ONSULADO GENERAL DE ESPANA

Das Spanische Generalkonsulat teilt Ihnen auf Ihr Schreiben vom mit, dass Sie zur Erlangung einer Einreiseerlaubnis nach Spanien folgende Unterlagen einzureichen haben:

1. Einen Einladungsbrief aus dem hervorgeht, dass der Einladende fuer die Kosten Ihres Aufenthalts in Spanien aufkommt. Legalisees & Jan. Belinde

2. Eine Bescheinigung des Buergermeisters oder der Polizeibehoerde, dass der Einladende seinen Wohnsitz in Spanien hat.

Nach der Ueberpruefung dieser Unterlagen erhalten Sie dann 3 Formulare, die ausgefuellt und mit Lichtbildern versehen diesem Generalkonsulat zurueckgeschickt werden muessen. Daraufhin wird ein Visumsversprechen ausgestellt, das zur Beantragung der Ausreise bei de zustaendigen Militärbehoerden benoetigt wird. Nach Erhalt des "Vorläufigen Reiseausweises" (mit Exit-Permit fuer Spanien versehen) wird von diesem Generalkonsulat das endgueltige Visum eingetragen.

Frankfurt a/Main, den